

## Luxemburg

### **Vorzulegende Unterlagen**

Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis

Die Rechtskraft kann auch durch eine Abschrift aus dem Zivilregister oder der Heiratsurkunde erbracht werden, in dem die Scheidung vermerkt ist.

**Urteile, die nach dem 01.03.2001 erlassen worden sind**, bedürfen nach der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates der Europäischen Union regelmäßig keiner förmlichen Anerkennung.

### **Legalisation**

Eine Apostille ist grundsätzlich nicht erforderlich, kann aber im Einzelfall angefordert werden.